

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1586

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Die Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

über das

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 12.11.2018



nachrichtlich:

Frau Präsidentin des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24105 Kiel

09.11.2018

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019) und Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2019

Einzelplan 13 – Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Finanzausschuss hat in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Wirtschaftsausschuss und dem Umwelt- und Agrarausschuss am 24. Oktober 2018 den Einzelplan 13 beraten. Es wurde eine Nachfrage gestellt, die ich im Folgenden beantworte.

Zum Kapitel 1320 (MG 08) - Küstenschutz - ist die Veranschlagungstechnik und insbesondere die Differenz zwischen dem Soll-Ansatz 2018 und dem Soll-Ansatz 2019 näher zu erläutern:

Der Ansatz 2019 für den Küstenschutz in der Maßnahmegruppe 08 im Kapitel 1320 besteht zum einen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Titel 547 01, 682 01, 682 03, 891 03 und 891 05) in Höhe von 39.574,3 T€. In den Ansätzen sind jeweils 70% Bundes- und 30% Landesmittel enthalten. Die Bundesmittel (70% von 39.574,3 T€ = 27.702,0 T€) sind als Einnahme im Kapitel 1320 in der Maßnahmegruppe 01 bei den Titeln 231 07 und 331 07 veranschlagt.

Darüber hinaus sind in dem Titel 891 04 der MG 08 Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in Höhe von 2.596,0 T€ veranschlagt.

Die in 2019 veranschlagten Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ in Höhe von 39.574,3 T€ bedeuten gegenüber 2018 eine Erhöhung um 142,8 T€. Eine Reduzierung der Ansätze in der MG 08 erfolgte ausschließlich bei den ELER-Mitteln in Höhe von 5.475,5 T€. De facto steht nicht weniger Geld für die Maßnahmen des Küstenschutzes zur Verfügung, es wird nur eine andere Form der Finanzierung gewählt: Die Reduzierung der EU-Mittel wird kompensiert durch eine Veranschlagung von Mitteln in der Maßnahmegruppe 02 im Kapitel 1613 im Rahmen des „InfrastrukturModernisierungsProgramms für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)“.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anke Erdmann